Ausgabe 240 · 10 / 2017

WIR Eigenheimer IM LAND BRANDENBURG

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V.
www.eigenheimer.de

Aktuell: Infos zu Rechts- und Versicherungsfragen

Zum Vormerken: Neue Kontaktdaten

Themenvorschau: BBBTV

→ NEUE KONTAKTDATEN BITTE VORMERKEN!

Peter Schulz
Geschäftsführer

Herbst

Herbst 2017,
nun sind die „goldenen Herbsttage" doch eingetroffen und bringen uns von dieser Seite doch etwas Freude!
Stürmisch waren die vergangenen Wochen nicht nur vom Wetter her. Manche Politikverteter haben ihr Gesicht verloren, aber das kennen wir ja auch aus dem persönlichen Leben, dass man sich in Menschen täuscht!
Ich hoffe nur, dass sich künftig auf vielen Ebenen wieder Vernunft durchsetzt.
In dieser Ausgabe finden Sie auf den Seiten 4 und 5 wertvolle Hinweise zum Überdenken der Absicherung Ihres Eigenheimes.
Vor Jahren habe ich mal den Spruch gehört: „Im Herbst da fall'n die Blätter, Donnerwetter, im Frühling sind sie wieder dran, kannste glooben!" Mir sagt dieser Gedanke, dass vieles wiederkehrt und das ist auch gut so.
Man stelle sich bloß vor, dass wäre nicht der Fall.
Gerade diese Hoffnung und das Wissen auf etwas Schönes, was bestimmt wiederkehrt, bringt uns ja auch die Freude und Zuversicht!

Ihre Ansprechpartnerin:
Ilsemarie Kunz

Büro und Postanschrift
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Land Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf

Sprechzeiten Vorstand:
Dienstag und Donnerstag,
10.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27

E-Mail: info@eigenheimer.de
www.eigenheimer.de

Sprechzeiten Mitgliederverwaltung:
Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27

Geschäftstelle
15711 Königs Wusterhausen,
Cottbuser Straße 48
Tel.: 03375 / 21 08 302

Bitte vereinbaren Sie für Beratungen und Gespräche außerhalb der Geschäftszeiten telefonisch einen Termin.

UNSERE RECHTSBERATUNG

Unsere autorisierten Rechtsanwälte & Experten stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

→ NEUE KONTAKTDATEN BITTE VORMERKEN!

Mitteilung des Vorstandes des Verbandes der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V.

Der Vorstand gibt bekannt, dass der bisherige Geschäftsführer Peter Schulz, ab dem 01. November 2017, für den Verband nicht mehr als Geschäftsführer tätig sein wird.

Wir danken Herrn Schulz für seine langjährige Arbeit im Vorstand.

Die Tätigkeit wird bis zu einer Entscheidung über die zukünftige Person und den Umfang der Tätigkeit des Geschäftsführers von den Vorstandsmitgliedern übernommen. Ferner hat sich der Vorstand aus Kostengründen dazu entschlossen, die Geschäftsräume in Woltersdorf aufzugeben.
Der Verband wird zukünftig seinen Hauptsitz weiterhin in Königs Wusterhausen haben, aber mit seinen Geschäftsräumen in die Wilhelm-Blos-Straße 2, in 12623 Berlin, umziehen.

Aufgrund der personellen und räumlichen Veränderungen hat sich auch die Erreichbarkeit geändert.

A. Bedenk
Vorsitzender des Vorstandes

Büro und Postanschrift
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Land Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf

Sprechzeiten Vorstand:
Dienstag und Donnerstag,
10.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27

E-Mail: info@eigenheimer.de
www.eigenheimer.de

Sprechzeiten Mitgliederverwaltung:
Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27

Wir sind für Sie da.

Ganz egal wo und wie Sie wohnen.

WIR Eigenheimer IM LAND BRANDENBURG

Neues aus dem „Versicherungsbereich“ für Eigenheimer = Hausbesitzer

Wohngebäudeversicherungen

Die „Regensaison“ haben wir aktuell hinter uns, die Sturmsaison noch vor uns! Zu diesen hohen Schadenrisiken, aber auch weiteren, möchte ich Ihnen ein paar Hintergrundinformationen geben.

Vorab! Kein deutscher Wohngebäudeversicherer erwirtschaftet zur Zeit Gewinne. Viele Versicherer schreiben extrem „rote Zahlen“. Aus diesen Hintergründen sind Sie sich folgender Konsequenz bewusst: Schadenregulierungen werden zukünftig nur bei den Schäden erfolgen, welche wirklich versichert sind! Sogenannte Kulanzzahlungen werden Sie zukünftig so gut wie überhaupt nicht mehr erleben! Besitzen Sie eine Wohngebäudeversicherung, welche extrem preiswert ist oder seit Jahren nicht auf den neusten Stand gebracht wurde, ist eine Überprüfung des Umfanges (Inhaltes) des Versicherungsschutzes dringend angeraten! Versicherungen, welche sehr guten und aktuell notwendigen Versicherungsschutz billig auf dem Markt anbieten, gibt es nicht mehr!

Knackpunkte!

Elementarschadenversicherung

(Überschwemmung durch Gewässer oder Extremniederschlag, Rückstau, Schneedruck, um bei den bei uns relevante Schadenbereiche zu bleiben, sind nicht bei Feuer, Leitungswasser und Sturm mitversichert. Wer diesen Schutz nicht besitzt, bleibt auf solchen Schäden, welche schnell eine Schadenhöhe von 10 bis 30.000 Euro erreichen können, sitzen! Aktuelle Policen haben hier immer eine Selbstbeteiligung von 500 Euro, alte Policen noch 2500 Euro und mehr ...
Eine Elementarschadenversicherung gehört zu jedem Haus!

Schäden durch grobe Fahrlässigkeit

... egal, ob wir jung sind oder alt! Schnell wird mal ein Topf auf dem Herd vergessen, eine Kerze, ein offener Wasserhahn, der aktuell nicht unter Druck steht u.v.m.! In vielen Policen steht drin, dass hier Schäden bis max. 10.000 Euro versichert sind. Was passiert aber, wenn durch grobe Fahrlässigkeit das Haus abbrennt, oder „absäuft“. Vergessen Sie, dass die Ursache nicht ermittelt wird! Beim Hochhausbrand in London ist der Brandherd und die Ursache genau ermittelt worden!
Nur mit der Klausel - 100 % der Versicherungssumme bei Schäden durch grobe Fahrlässigkeit - versichert, können Sie ruhig schlafen!

Schadenposten – Aufräumkosten nach einem Schaden

Ein Feuer, ein großer Baum, ein verheerender Sturm! Ihr Haus ist nur noch ein Asche- oder Trümmerhaufen. Diese Berge müssen beseitigt werden! Früher, Radlader und Kippe – heute Sondermüll! Wenn in Ihrer Police Aufräumkosten von 10.000 oder 15.000 Euro stehen und Ihr Haus brennt ab, Sind Sie anschließend „pleite“! Ein abgebranntes Haus zu beseitigen kostet heute schnell 100.000 Euro und mehr!
Bauen Sie abschließend innerhalb von zwei Jahren nicht wieder auf, was Sie nicht können, erhalten Sie für Ihr Haus auch nur noch den Zeitwert ... **100 % der Wohngebäudeversicherungssumme für Aufräumkosten muss zwingend in Ihrer Police stehen!**

Unbenannte Gefahren

vorab, diesen neuen Versicherungsschutz gibt es aktuell nur bei drei Anbietern auf dem deutschen Markt! Ich bin der Auffassung, dass dieses Deckungskonzept zu jeder Hausversicherung zukünftig zwingend notwendig ist! Warum? Es gab in diesem Jahr und gibt auch in den nächsten Jahren eine große Anzahl an Hausbesitzern, welche einen riesen Schaden durch aufsteigendes Grundwasser erleiden mussten und werden! Grundwasser ist in fast allen Policen ausgeschlossen! Grundwasser ist eine unbenannte Gefahr! Sturm ist eine Windgeschwindigkeit von Windstärke 8! Was ist aber, wenn starker, langanhaltender Wind von einer Windstärke 6 oder 7 ihr Haus stark beschädigt oder zerstört!? Kein Sturm, keine Schadenregulierung! **Aber: Eine unbenannte Gefahr!**

Service rund um das Haus!

Ja Geld kann jede Versicherung geben, wenn es passiert ist! Was halten Sie aber davon, wenn man gemeinsam mit Ihnen organisiert, dass jeder Einbruch, jedes Feuer, jeder Wasserschaden in der Entstehung, auch in Ihrer Abwesenheit, erkannt wird und wir gemeinsam den Schaden auf ein Minimum senken! Wohl mehr als Versicherungsschutz, wohl Service am Kunden, bei uns für ganz kleines Geld!
Ja! Ein guter, ein sehr guter Versicherungsschutz für Ihr Haus, kostet je nach Hausgröße dann eventuell nicht mehr 150, 200 oder 300 Euro im Jahr! Er kostet dann 400, 500 oder 600 Euro! Sollte man vielleicht im Monat 20 oder 30 Euro mehr für seinen Gebäudeschutz ausgeben, um nicht für den Fall der Fälle dann monatlich 600 oder 700 Euro für eine Wohnungsmiete auf den Tisch zu legen? Entscheiden muss es hier jeder selbst.
Man sollte aber zumindest wissen, mit welchen Risiken man lebt, oder leben will ... *» Fortsetzung auf Seite 5*

Neues aus dem „Versicherungsbereich“ für Eigenheimer = Hausbesitzer

Rechtsschutz

Ich kann mich noch an des Jahr 1999 erinnern, wo ich mit dem Vorstand des Eigenheimerverbandes und den Rechtsschutzspezialisten der DAS einen Grundstücksrechtsschutz entwickelt habe, welcher auch Streitigkeiten aus einmaligen Anliegergebühren beinhaltete. Fast alle Eigenheimer legten sich diesen Grundstücksrechtsschutz zu. Aber nicht wenige Eigenheimer stießen diesen wieder ab incl. Mitgliedschaft im Verband, nachdem ihr Problem gelöst wurde incl. Kostenübernahme der DAS. Viele Eigenheimer haben aber noch nicht erkannt, dass guter und umfangreicher Rechtsschutz auch Eigentum Sicherung ist! Ein aktuelles Problem sind Straßenbaugebühren, welche Hausbesitzern bei vorhandener befestigten Straße und neuem grundhaften Ausbau noch einmal auferlegt werden. In unterschiedlicher Höhe und auf Grundlage unterschiedlicher Rechtslage. Die DAS ist immer noch die einzige, welche hier hilft! Doch viele weitere Rechtsprobleme zum und rund um das Haus berühren den Privatrechtsschutz, den viele Eigenheimer nicht versichert haben!
Oder wissen Sie, dass Patienten-, Betreuungs- und Vorsorgeverfügung auch Sicherung des Eigentums an Grund- und Boden ist und die DAS hier auch hilft, sofort, professionell ohne Wartezeiten!
Sie sind mehrere Familien in einem Haus! Die DAS hat einen Rechtsschutz, wo auch die erwachsenen Kinder, Partner oder Ehepartner + Kinder mitversichert sind! Der private Rechtsschutz ist auch gerade nach dem Sturm in vielen Fällen notwendig! Der Streit zwischen Nachbarn und Versicherern wer für welchen Schaden aufkommt kann schnell viele hunderte Euro kosten! Und da wir ja viele ältere Eigenheimer haben! Hausbesitz, Pflege von Familienmitgliedern, enorme Pflegekosten und alle daraus entstehenden Probleme zur Sicherung des Besitzes sind Inhalt des Privatrechtsschutzes. Bei der DAS deckt der Sozialrechtsschutz auch schon außergerichtlich! Sich zu Rechtsschutz vom Spezialisten mit 27 Jahren Erfahrung beraten zu ist unser Angebot. Ob Sie das wollen, entscheiden Sie allein!

Bin ich richtig versichert!?

Diese Frage könnte oder sollte sich man stellen! Das Internet hilft hier sehr gut! Bei Franke und Bornberg kann man seine Versicherung checken! Doch es kostet Geld und man muss sich damit auskennen. Wir besitzen dieses Analysetool und bieten Eigenheimern die Analyse bestehender Versicherungen kostenlos an.
Wer Interesse hat kann sich bei uns melden entweder per Mail Hans-Juergen.Suessmilch@ergo.de oder per Telefon (03375/295807).

Haben Sie als Eigenheimer Fragen zu bestehende Versicherungen, Schadenfällen oder zu unseren Ausführungen, rufen Sie uns an.
Ihr Serviceteam der ERGO

Doreen Neujahr
Juniorpartnerin

Hans-Jürgen Süßmilch
Generalagent

Nach dem Sturm: Tipps für Hausbesitzer

Ein Sturm hinterlässt manchmal ein ganz schönes Chaos. Was sind die ersten wichtigen Schritte für Hausbesitzer?

Was ist bei der Meldung der Schäden an die Versicherungen zu beachten? Müssen Betroffene Quittungen über den Wert der beschädigten Gegenstände beilegen?

Betroffene sollten ihre Versicherung direkt nach der ersten Sichtung der Schäden kontaktieren. Für eine schnelle Bearbeitung sind die Versicherungsnummer sowie folgende Angaben notwendig: Eine möglichst genaue Beschreibung der Schäden, der Umfang – beispielsweise vier Fenster im Erdgeschoß, eines im ersten Stock – und die ungefähre Schadenshöhe. Fotos der Sturmschäden dienen als eindeutiger Nachweis. Zudem veranschaulichen sie die Schäden und unterstützen bei der Einschätzung der Schadenshöhe. Auch Quittungen können helfen, die Schadenshöhe zu ermitteln. Wer keine Rechnungen mehr hat, sollte versuchen, den Zeitpunkt der Anschaffung und den Neupreis anzugeben.

Welche Versicherung haftet für welche Schäden? Sind Schäden durch Sturm immer abgesichert?

Wichtig ist, dass die Gefahr „Sturm“ explizit in der Wohngebäudeversicherung mitversichert ist. Als Sturm gilt bei den meisten Versicherern oder Versicherungsgesellschaften Wind mit einer Geschwindigkeit ab 63 Kilometern in der Stunde, das entspricht Windstärke acht. Schließt der Versicherungsschutz dies ein, sind Schäden am Haus wie kaputte Fenster oder ein Leck im Dach abgedeckt. Ist Regen durch das lecke Dach eingedrungen und hat das Mobiliar beschädigt, ist die Hausratversicherung der richtige Ansprechpartner. Sie übernimmt die Kosten für die Wiederbeschaffung – und zwar zum Neuwert. Schäden am Auto durch Sturm deckt die Teilkaskoversicherung ab.

Einer für alle oder doch jeder für sich?

Nicht nur Studenten leben in Wohngemeinschaften (WG). Auch Senioren haben die WG für sich entdeckt. Neben Miete und Nebenkosten teilen sich die Bewohner Bad, Küche und das Wohnzimmer – falls vorhanden.

Gemeinsam wohnen – gemeinsam versichern?
Zu den wichtigsten Versicherungen in einer WG gehört die Hausratversicherung. Sie deckt alle Schäden an den Gegenständen ab, die die Bewohner im Haushalt benötigen oder die der Einrichtung dienen. „Wer in eine WG zieht, sollte seine Hausratversicherung überprüfen oder sie neu abschließen", empfiehlt Rolf Mertens, Versicherungsexperte von ERGO. „Denn durch den Einzug in eine WG ändern sich die Versicherungsverhältnisse: Die Bewohner nutzen beispielweise die Elektrogeräte in der Küche gemeinsam." Wer kommt dann für den Schaden auf, wenn zum Beispiel durch einen Kurzschluss die Kaffeemaschine in Brand gerät? Es gibt verschiedene Möglichkeiten, für einen Schadensfall vorzusorgen. Der ERGO-Experte stellt vier Varianten vor.

Jeder Bewohner schließt eine eigene Hausratversicherung ab
Jeder WG-Bewohner kann eine eigene Hausratversicherung abschließen. So gibt es keine Missverständnisse im Schadensfall, da jeder für sich selbst verantwortlich ist. Bei Schäden an gemeinsam genutzten Gegenständen, wie etwa Kühlschrank, Herd oder Küchentisch kann es aber zu Konflikten kommen. Wer beziehungsweise wessen Versicherung übernimmt dann den Schaden? Daher rät Rolf Mertens, gleich beim Einzug zu klären, welches Mitglied welchen Hausratgegenstand in seine Versicherung mit aufnimmt, damit auch wirklich die gesamte Wohnung im Versicherungsschutz enthalten ist.

Jeder für jeden: gemeinsame Hausratversicherung
Um zu verhindern, dass doch für manche gemeinsam genutzten Gegenstände der Versicherungsschutz fehlt, bieten viele Versicherer eine gemeinsame Hausratversicherung für die gesamte WG an. Diese fasst alle in der Wohnung befindlichen Geräte und Einrichtungsgegenstände unter einem Vertrag zusammen. Voraussetzung: Der Mietvertrag führt alle Mitbewohner auf. In diesem Fall fungiert dann einer der Mitbewohner als Hauptvertragspartner und lässt die Versicherung über sich laufen. Der ERGO Experte empfiehlt, dass die Wohngemeinschaft vor Vertragsabschluss festlegt, wer welchen Anteil der laufenden Versicherungsbeiträge übernimmt. Manche Versicherungen bieten auch die Möglichkeit, alle WG-Mitglieder im Vertrag namentlich anzugeben. Dann kann jeder Mitbewohner direkt einen Schadensfall melden.

Wenn die Blätter fallen

Wenn sich im Herbst die Blätter bunt färben, freut sich nicht jeder über die farbenfrohe Pracht. Vor allem Haus- und Gartenbesitzer fragen sich: Wohin mit dem vielen Laub?

Gartenbesitzer müssen sich im Herbst jedes Jahr aufs Neue um das herabgefallene Laub ihrer Bäume und Sträucher kümmern. Wie können sie es fachgerecht entsorgen? Ist zum Beispiel das Verbrennen von Laub im Garten erlaubt?

Gartenabfall ist Bioabfall. Die Entsorgung des Bioabfalls regelt das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) auf Bundesebene. In den einzelnen Bundesländern kommen jeweils eigene Abfallgesetze und zum Teil besondere Verordnungen über den Umgang mit Bioabfall hinzu. Das Verbrennen von Laub im Garten ist darin nicht als zulässige Art der Entsorgung vorgesehen. Zudem sind Gartenfeuer oft auch durch andere Gesetze und Regelungen von Gemeinden verboten. In einigen Bundesländern ist das Laubverbrennen mit Einschränkungen erlaubt, näheres regeln wieder die Gemeinden. In Sachsen-Anhalt beispielsweise müssen Gärtner sich dabei an bestimmte Termine, festgelegte Uhrzeiten und einige Auflagen wie beispielsweise die Rauchvermeidung halten. In Bayern ist das Verfeuern von Laub innerorts dagegen komplett verboten. Mit den strengen Regelungen wollen Bund, Länder

und Gemeinden verhindern, dass unkontrolliertes Verbrennen zu Rauch-, Geruchs- und Feinstaubbelastung oder bei Trockenzeit gar zu einem Brand führt. Alternative Entsorgungsmöglichkeiten sind, abhängig von der Menge, die Biotonne, der Kompost oder die Sammelstellen im Wertstoffhof. Manche Städte wie etwa Hamburg bieten im Herbst auch besondere Laubsäcke an, die die Müllabfuhr zu festen Terminen gegen eine geringe Gebühr abholt. Kleine Mengen an Laub können auch die Blumenbeete im Winter vor Kälte schützen. Im Restmüll haben Gartenabfälle grundsätzlich nichts zu suchen. Nur, wenn es gar keine andere Möglichkeit gibt, kann es zulässig sein, den Gartenabfall in die Restmülltonne zu kippen. Wer dagegen sein Laub im Wald ablädt, muss mit einem Bußgeld von mehreren hundert Euro rechnen. Denn über die Gartenabfälle werden die dortigen Böden überdüngt, ortsfremde Pflanzen und Schädlinge verbreitet und ansässige Pflanzen erstickt.

Radfahren im Herbst

Steffen P. aus Beelitz:
Auch im Herbst fahre ich regelmäßig mit dem Fahrrad. Doch oft ist es neblig und die Straßen sind durch nasses Laub rutschig. Wie bin ich trotzdem sicher unterwegs?

Rudolf Kayser, Unfallexperte von ERGO:
Im Herbst werden die Tage kürzer und Nebel oder Regen können die Sicht zusätzlich behindern – das Unfallrisiko steigt. Daher ist es besonders wichtig, das Licht am Fahrrad einzuschalten. Dadurch verbessert sich nicht nur die eigene Sicht, auch andere Verkehrsteilnehmer können Radfahrer besser sehen. Gesetzlich vorgeschrieben sind Licht und Reflektoren vorne und hinten sowie Reflektoren an Reifen, Speichen und Pedalen. Auch die richtige Kleidung ist wichtig für eine sichere Fahrt: Am besten helle, reflektierende Farben wählen. Eine reflektierende Sicherheitsweste oder ein Schultergurt verbessern die Sichtbarkeit zusätzlich. Für die Fahrt selbst gilt: Aufmerksam und langsam fahren. Denn das feuchte Laub kann Radwege besonders rutschig machen. Um die Rutschgefahr zu verringern, sollten Radfahrer auf abrupte Schlenker und scharfe Bremsmanöver verzichten.

Außerdem kann es helfen, etwas Luft aus den Reifen zu lassen. Dadurch vergrößert sich die Auflagefläche des Rades. Wer die Pedale mit Schmirgelpapier etwas aufraut, hat besseren Halt, wenn sie nass sind. Da trotz aller Vorsicht ein Unfall passieren kann, empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Sie bietet finanzielle Unterstützung und kann auch bei Reha-Maßnahmen weiterhelfen. Denn der gesetzliche Unfallschutz gilt grundsätzlich nicht bei Unfällen, die in der Freizeit passieren.

Medikamenteneinnahme vergessen?

Teresa W. aus Freiburg:
Ich muss regelmäßig Medikamente einnehmen. Manchmal vergesse ich die Einnahme oder bin mir nicht mehr sicher, ob ich die Tabletten genommen habe oder nicht. Gibt es hierfür Erinnerungshilfen? Ist es schlimm, wenn ich mal eine Tablette vergesse?

Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte bei der DKV Deutsche Krankenversicherung:
Verschriebene Medikamente wirken am besten bei regelmäßiger Einnahme. Um die Patienten in dieser Routine zu unterstützen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. So helfen etwa tagesdosierte Aufbewahrungsbehälter, den Überblick zu behalten, welche Medikamente wann einzunehmen sind. Außerdem können spezielle Apps von Nutzen sein: Sie erinnern den Patienten mit automatischen Nachrichten an eine rechtzeitige Einnahme. Dennoch kommt es vor, dass ein Patient den festgelegten Zeitpunkt einmal verpasst. Ob und welche Folgen das hat, hängt von der Art und der Dosis der Medizin ab. Darüber informiert der Beipackzettel oder der behandelnde Arzt. Dieser kann auch sagen, ob eine nachträgliche Einnahme vergessener Medikamente ratsam ist oder die Routine einfach fortgesetzt werden sollte.

Wir gratulieren herzlich: Geburtstage im Oktober

... zum **90.** Geburtstag
Lotte Pochanke

... zum **85.** Geburtstag
Kurt Morawetz
Helmut Hönow

... zum **80.** Geburtstag
Gertrud Heider

... zum **75.** Geburtstag
Inge Lohse
Frank Hauffe

... zum **65.** Geburtstag
Bernd Püschel
Margit Dolzmann

... zum **60.** Geburtstag
Jürgen Pickert
Ditmar Neumann

Geburtstage im November

... zum **85.** Geburtstag
Anneliese Lorenz
Erika Neumann

... zum **80.** Geburtstag
Herta Lehmann
Johanna Trunt
Hellmut Traute
Werner Otto

... zum **75.** Geburtstag
Dietger Anschütz

... zum **65.** Geburtstag
Cornelia Haacke

... zum **60.** Geburtstag
Detlef Thom
Elke Schulz
Peter Richter

WIR Eigenheimer IM LAND BRANDENBURG

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V.

www.eigenheimer.de

Anzeige

Immobilienbüro Jakob

Wir vermitteln für Sie den Verkauf von EFH, MFH & Grundstücken

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Jakob

RDM

Mitglied im Verband der Eigenheimer- und Grundstücksbesitzer
Mitglied im Ring Deutscher Makler
Haus- und Grundstücksvermittlung seit 1993

Büro: 15745 Wildau, Bahnhofsplatz 3 (direkt am S- Bahnhof)
Tel. (03375) 503256 * E-Mail: immobilienbuero_jakob@web.de

Herausgeber
i.l. Bbg. 1990 e.V
Geschäftsstelle:
Cottbuser Straße 48,
15711 Königs Wusterhausen,
Tel.: 03375 / 21 08 302

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Land Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 / 565 845 27

Verbandsregister: VR 5497 CB
(Amtsgericht Cottbus)
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Redaktion
Peter Schulz

Layout & Gestaltung
Cornelia Aschenbrenner
www.univers-grafik.de

Bildnachweise
S. 1: Uschi Dreiucker/pixelio.de
S. 2: Thorben Wengert/pixelio.de; Jürgen Acker/pixelio.de
S. 4: Fotolia.de
S. 5: Bernd Kasper/pixelio.de
S. 6: Rolf Handke/pixelio.de; Fotolia.de
S. 7: Margot Kessler/pixelio.de; Hasan Anac/pixelio.de; Horst Schröder/pixelio.de

BBB TV

www.BBBTV.de

DAS POLITMAGAZIN
Bürger für Berlin und Brandenburg

kritisch· unabhängig · informativ
Sonntags 11.00 Uhr im Kabel bei Alex TV

Wir geben Ihnen eine Stimme, wenn Sie vom Fluglärm betroffen sind und decken auf, was die etablierten Medien nicht senden!

Sie können unser Programm kostenlos empfangen. Kostenlos produzieren können wir es nicht. Jeder Euro hilft! Wir freuen uns über Ihre Spende. !

Der Titel unserer nächsten Sendung ist:
→ BER am Ende
Der Großflughafen neu gedacht

Weitere Themen:
- **Stadtplaner Gisbert Dreyer schlägt grüne Wiese vor**
- **Verkehrschaos rund um BER absehbar**
- **Übereinstimmung BER Masterplan und Planungsrecht fraglich**

IBAN: DE 52100700240737325100 · Empfänger: Klaus Dornath · Unterstützt von den Bürgerinitiativen gegen Fluglärm